



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Dienstag, 10.07.2001

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Personalausschusssitzung	92
Kreisausschusssitzung	93
Krankenhausauschusssitzung	94
Kreistagssitzung	94
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher-Gruppe für das Haushaltsjahr 2001	95
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung vom 07.06.1977 (2. Änderungssatzung) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe	96
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2001	97
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2001	99
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	100
Außensprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg	100

Personalausschusssitzung

Am Mittwoch, 11.07.2001, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal (Zeughaus), in Amberg eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

11/03.07.2001

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 16.07.2001, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Zusammensetzung des Kreistages;
Nachrücken von Frau Susanne Wladarsch-Fritz für verstorbenen Kreisrat Herrn Wolfgang Sieler
2. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;
Änderungen gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2001
3. Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss;
Änderung gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2001
4. Rettungszweckverband Amberg;
Änderung gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2001 bei der Entsendung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in die Verbandsversammlung
5. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Änderung gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2001 bei der Entsendung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in die Verbandsversammlung
6. Zweckverband AS Technologie- und Gründerzentrum;
Änderung gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2001 bei der Entsendung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in die Verbandsversammlung
7. Antrag des Bischöflichen Ordinariats Regensburg auf Förderung der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Amberg im Haushaltsjahr 2001
8. Ausbau der Kreisstraße AS 23 „Ebermannsdorf - B 85“;
Abschluss einer Ortsdurchfahrtsvereinbarung
9. Gründung der Waisenstiftung Kaprun
10. Erweiterung der Staatlichen Realschule Sulzbach-Rosenberg
11. Erweiterung der Staatlichen Realschule Sulzbach-Rosenberg;
Aufstellung von drei Schulcontainern
12. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11/03.07.2001

Krankenhausausschusssitzung

Am Mittwoch, 18.07.2001, 15:00 Uhr, findet im St. Anna Krankenhaus (Veranstaltungsraum im Dachgeschoss) in Sulzbach-Rosenberg eine öffentliche Krankenhausausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach;
Genehmigung von Budget und Pflegesätzen
2. St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg;
Beschaffung einer Bettenwaschanlage und Matratzendesinfektionsanlage
3. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11/03.07.2001

Kreistagssitzung

Am Montag, 23.07.2001, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Zusammensetzung des Kreistages;
Nachrücken von Frau Susanne Wladarsch-Fritz für verstorbenen Kreisrat Herrn Wolfgang Sieler
2. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;
Änderungen gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2001
3. Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss;
Änderung gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2001
4. Rettungszweckverband Amberg;
Änderung gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2001 bei der Entsendung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in die Verbandsversammlung
5. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Änderung gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2001 bei der Entsendung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in die Verbandsversammlung
6. Benennung eines Mitglieds des Kreistags zur Berufung in den Vorstand des BRK-Kreisverbandes Amberg-Sulzbach

7. Zweckverband AS Technologie- und Gründerzentrum;
Änderung gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2001 bei der Entsendung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in die Verbandsversammlung
8. Grundwasserentnahme im Bereich Lauterhofen – Brunn („Hallerbrunnen“)
9. Organisationsreform an beruflichen Schulen;
Bericht über die möglichen Auswirkungen auf das Berufliche Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg
10. Jugendhilfeplan – Beschlussfassung über die Teilpläne II und V
11. Gründung der Waisenstiftung Kaprun
12. Anfragen, Verschiedenes

11/09.07.2001

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
für das Haushaltsjahr 2001**

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit in den Ausgaben mit	678.000 DM 678.000 DM
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit in den Ausgaben mit	266.000 DM 266.000 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.

Hahnbach, den 20.06.2001

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.

Josef Graf

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.06.2001, Nr. 941-22, zur Haushaltssatzung Stellung genommen und festgestellt, dass diese keine nach Art. 41 KommZG i.V.m. Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs.1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs.3 GO, §4 BekV).

Hahnbach, den 20.06.2001

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.

Josef Graf

Verbandsvorsitzender

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch § 7 des Gesetz zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunaler Vorschriften vom 24.07.1998 (GVBl. S. 424) erlässt der

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe
folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung vom 07.06.1997 (2. Änderungssatzung)

§ 1

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,22 DM netto (2,38 DM brutto) (1,14 € netto, 1,22 € brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,22 DM netto (2,38 DM brutto) (1,14 € netto, 1,22 € brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

§ 9 a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluß

bis	5	m ³ /h	32,00 netto DM/Jahr	34,24 brutto DM/Jahr	16,36 netto €/Jahr	17,51 brutto €/Jahr
bis	10	m ³ /h	48,00 netto DM/Jahr	51,36 brutto DM/Jahr	24,54 netto €/Jahr	26,26 brutto €/Jahr
bis	20	m ³ /h	64,00 netto DM/Jahr	68,48 brutto DM/Jahr	32,72 netto €/Jahr	35,01 brutto €/Jahr

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.07.2001 in Kraft.

Neukirchen, den 29.06.2001

gez.

Birzer

1. Vorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Unteres Vilstal (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2001**

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit DM 481.857,00
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit DM 68.650,00
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** (Umlagesoll) wird auf..... DM 376.068,00 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist
Markt Rieden mit 58 % = 218.119,44 DM
Gemeinde Ens Dorf mit 42 % = 157.948,56 DM

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf..... DM 100.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Rieden, 22.05.2001
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal
gez.
Färber
(Verbandsvorsitzender)

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 05 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 29.06.2001
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal
gez.
Färber
(Verbandsvorsitzender)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des § 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **139.200 DM**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **102.000 DM** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.

Hahnbach, 12.04.2001
gez. Krob
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 28.05.2001, Az.: 941-22, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt zwei Wochen in der Zeit vom 02.07.2001 bis 16.07.2001 beim Kassier des Zweckverbandes in Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5 (Rathaus), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V01-0336)	10.07. bis 08.08.2001	gesamter Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V01-0337)	09.08. bis 06.09.2001	gesamter Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/28.06.2001

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Landratsamt Amberg

Am Donnerstag, 19.07.2001, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amts für Versorgung und Familienförderung Regensburg für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg statt.

11/18.06.2001